

Neues zu den GVI-Gruppenversicherungen (Stand 17.05.2023)

Modernisierung, Verbesserungen und Anpassungen zum 01.07.2023

GVI-Gruppentarif Unfallversicherung (Teil 1)

Das Bedingungswerk des GVI-Gruppentarif zur Unfallversicherung wurde auf ein höheres Premium-Niveau gehoben und modernisiert. Es gilt ab dem 01.07.2023. So sind jetzt die einzelnen Leistungsregelungen durchgängiger geschrieben. Bisher musste man zunächst die Allgemeinen, Besonderen und Sonderbedingungen durchlesen, um die vollständige Regelung zu erhalten.

Im Rahmen der Modernisierung wurden **zahlreiche Leistungsverbesserungen** (siehe Kasten links) mit dem Versicherer für einen geringen **Mehrbeitrag von 10%** ausgehandelt. Zu dem Premium-Niveau können weitere Leistungsverbesserungen über die **PLUS-Deckung** (siehe Kasten rechts, Seite 3) für einen weiteren **Mehrbeitrag von 27%** gewählt werden.

Auf Grund einer mit dem Versicherer vereinbarten Aktion kann die sinnvolle PLUS-Deckung für versicherte Personen bis maximal einem Alter von 65 Jahre ohne Abfrage von Gesundheitsfragen bis zum 01.07.2023 eingeschlossen werden (betrifft alle versicherten Personen, welche im Jahr 2023 65 Jahre alt sind und werden). Nach Vollendung des 65. Lebensjahr im Jahr 2024 ist der Einschluss nicht mehr möglich. Dieser Einschluss wird vorsorglich automatisch umgesetzt, damit die betroffenen Personen nicht die Frist versäumen.

Der Einschluss der PLUS-Deckung kann jedoch bis zum 31.08.2023 rückwirkend, danach zur nächsten Hauptfälligkeit, einmalig ohne Ein-

haltung der Kündigungsfrist herausgenommen werden, sofern kein Versicherungsfall nach der PLUS-Deckung vorliegt. **Wer die PLUS-Deckung generell nicht wünscht, kann uns dies gerne vorab bis zum 15.06.2023 per Textform mitteilen.**

Für manche Altersgruppen gelten künftig folgende Änderungen:

Ab dem 70. Lebensjahr entfällt die Progression bei gleichem Beitrag und ein ggf. vereinbarter Einschluss der PLUS-Deckung.

Ab dem 80. Lebensjahr erfolgt ein Beitragszuschlag von 100% und die versicherte Grundsumme reduziert sich auf maximal 100.000 Euro und die versicherte Todesfallsumme auf max. 30.000 Euro. Der bisherige Alterszuschlag von 20% ab Alter 75 Jahre entfällt.

Die Anpassung der Altersgruppen erfolgt bis zum Ende des Versicherungsjahres, in dem der Versicherte das jeweilige Lebensjahr vollendet hat. Die betroffenen Kunden erhalten hierzu ein neues Zertifikat.

Tipp: Wer eine höhere Versicherungssumme benötigt, kann über den GuV-Versicherungsservice eine Alternative als Einzelvertrag suchen lassen.

Service: Die neuen Bedingungen und eine Leistungsübersicht finden Sie unter www.geldundverbraucher.de/vertragsinformationen, Register „Produkt- und Verbraucherinformation“, Rubrik Unfallversicherung. Gerne können diese in der Beilage Gratis-Infos angefordert werden.

Übersicht Leistungsverbesserungen Teil 1 (linker Kasten) und PLUS-Deckung Teil 2 (rechter Kasten) siehe nächste Seite

Link zu den neuen Verbraucherinformationen mit Leistungsübersicht und Bedingungen:
https://www.geldundverbraucher.de/assets/downloads/gvuv/gvuv020_verbraucherinfo-uv-premium.pdf

GVI-Gruppentarif Unfallversicherung Premium

wichtige Hinweise (Teil 2)

Ab 01.07.2023 gelten neue Versicherungsbedingungen „AUB 2023 Premium GVI“. Sie beinhalten zahlreiche Verbesserungen gegenüber den bisherigen Bedingungen. Hier finden Sie eine Übersicht der 20 Verbesserungen:

Erweiterung des Unfallbegriffs:

1. Bei Rettung von Menschen, Tieren oder Sachen freiwillig erlittene Verletzungen
2. Explosions-, Schall- oder sonstige Druckwellen
3. Knochenbrüche durch erhöhte Kraftanstrengungen
4. Insektenstiche und -bisse
5. Sonnenbrand oder -stich

Sonstige Erweiterungen:

6. Bewusstseinsstörungen durch Trunkenheit (beim Lenken Kfz bis 1,3 statt 1,1 Promille)
7. Blutungen aus inneren Organen und Gehirnblutungen (falls Unfallereignis)
8. Teilnahme an lizenzfreien Motorsportveranstaltungen
9. Kitesurfen (kein abgeschlossener Luftsport)
10. Berufliches Luftfahrtrisiko (nicht Pilot/Besatzung)
11. Verlängerung Eintritt und ärztliche Feststellung der Invalidität innerhalb von 15 auf 18 Monaten
12. Verlängerung Geltendmachung Invalidität innerhalb 21 auf 24 Monaten
13. Leistung auch bei Unfalltod im 2. Jahr nach Unfall (falls kein Invaliditätsanspruch)
14. Todesfall-Leistung bei Verschollenheit
15. Doppeltes Krankenhaus-Tagegeld im Ausland bis 30 Tage
16. Krankenhaus-Tagegeld bei ambulanten chirurgischen Operationen (bis 3 Tagessätze)
17. Erhöhung Vorsorgeversicherungssumme für Neugeborene Kinder bis 1. Lebensjahr von 30.000 auf 50.000 Euro für Invalidität und von 3.000 auf 5.000 Euro für Todesfall
18. Erhöhung Vorsorgeversicherungssumme bei Heirat oder Schließung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft von 30.000 auf 50.000 Euro für Invalidität und von 3.000 auf 5.000 Euro für Todesfall
19. Verlängerung Beitragsbefreiung Arbeitslosigkeit des Kunden von 6 auf bis 12 Monate
20. Einhaltung Mindeststandards Arbeitskreis Beratungsprozesse

Service: Gerne können Sie die neuen Bedingungen und eine Leistungsübersicht in der Beilage Gratis-Infos anfordern.

GVI-Gruppentarif Unfallversicherung Premium PLUS-Deckung

wichtige Hinweise (Teil 3)

Hier finden Sie eine Übersicht der

PLUS-Deckung mit zusätzlich 20 Verbesserungen gegenüber den Versicherungsbedingungen „AUB2023 Premium GVI“ (siehe Kasten links, S. 2):
Erweiterung des Unfallbegriffs:

1. Unfreiwillig erlittene Gesundheitsschäden durch Erfrierungen;
2. Unfreiwillig erlittene Flüssigkeits-, Nahrungsmittel- oder Sauerstoffentzug
3. Eigenbewegungen (nicht nur erhöhte Kraftanstrengungen), gilt nicht für Verletzungen Bandscheiben, Kopf, Lunge, Herz und bei Blutungen innerer Organe
4. Meniskusschädigungen durch erhöhte Kraftanstrengungen
5. Behandlungskosten in Dekompressionskammer nach Tauchunfällen (nicht für Berufstaucher und Tauchlehrer)

Sonstige Erweiterungen:

6. Erhöhung Behinderungsbedingte Mehraufwendungen von 2.500 auf 10.000 Euro
7. Erhöhung Kosten kosmetischer Operationen 10.000 auf 50.000 Euro (falls Zähne betroffen: alle natürlichen Zähne, inkl. Inlays, Kronen)
8. Erhöhung Kosten für Such-, Rettungs- und Bergungseinsätze inkl. Rückholung von 10.000 auf 50.000 Euro
9. Erhöhung Kurkostenbeihilfe von 6.000 auf 10.000 Euro
10. Erhöhung Sofortleistung bei Schwerverletzungen von 5.000 Euro auf 10.000 Euro
11. Zusätzlich verbesserte Gliedertaxe
12. Erhöhung des Mitwirkungsanteils von Krankheiten und Gebrechen von 35% auf 45% auf Invaliditätsleistung nicht Invaliditätsgrad
13. Erweiterung Infektionen: Echinokokkose (Fuchsbandwurm), Hirnhautentzündung (Meningitis), Mumps und Röteln
14. Erweiterung Schutzimpfungen gegen Infektionen: Echinokokkose (Fuchsbandwurm), Hirnhautentzündung (Meningitis), Mumps, Röteln
15. Nahrungsmittelvergiftungen
16. Geistes- oder Bewusstseinsstörungen infolge einer ungewollten Einnahme von K.O.-Tropfen
17. Bewusstseinsstörungen durch einen Herzinfarkt oder Schlaganfall
18. Leistung bei natürlichem oder künstlichem Koma: 25 Euro/Tag ab 1. Tag, Dauer 1 Jahr
19. Verlängerung Vorsorgeversicherung für zuvor unversicherten Partner von 3 auf 12 Monate ab Heirat/Eintragung Lebenspartnerschaft
20. Vorsorgeversicherung für Adoptierte Kinder für ein Jahr ab Rechtswirksamkeit der Adoption bis 17 Jahre